

Richtlinie für die Ausschreibung und Verleihung des "Ehrenpreises des Bürgermeisters der Stadt Schwedt/Oder"

1. Zielstellung

Jedes demokratische Gemeinwesen ist auf die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger angewiesen, auch ohne staatlichen Druck füreinander einzustehen. Viele Einrichtungen in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie Kultur, Sport, Soziales, Kirche, Pflege-, Alten- und Jugendarbeit, Gesundheitswesen, Rechtswesen, Arbeit und Wirtschaft, Umwelt/Ökologie und Politik wären ohne den Einsatz von freiwilligen Helfern nicht denkbar. Ehrenamtlichkeit stellt nicht selten die tragende Seite für ihre Arbeit dar.

Darüber hinaus hilft das freiwillige ehrenamtliche Engagement vielen Menschen, sich in das Gemeinwesen zu integrieren.

Die Stadt Schwedt/Oder erkennt den unschätzbaren Wert der ehrenamtlichen und freiwilligen Arbeit und unterstützt den Gestaltungswillen ihrer Einwohnerinnen und Einwohner.

Mit dem "Ehrenpreis des Bürgermeisters der Stadt Schwedt/Oder" sollen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schwedt/Oder gewürdigt werden, die sich den Aufgaben ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit mit besonderem Engagement und bemerkenswerter Kreativität verschreiben oder sich in besonderem Maße zum Wohl der Stadt Schwedt/Oder verdient gemacht haben.

Neben der Würdigung und öffentlichen Anerkennung herausragender Leistungen soll der Preis zu weiteren Initiativen ermutigen und die Bedeutung des freiwilligen Engagements für die Qualität des Lebens und den sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt hervorheben.

2. Zielbereich

Der Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder verleiht den Preis

- als Anerkennung für beispielhafte Leistungen und neue Wege bei der Gestaltung und Entwicklung der Stadt, für deren wirtschaftlichen Aufschwung und für das Wohl der in Schwedt/Oder lebenden Menschen,
- für hervorragende Leistungen im künstlerischen Schaffen sowie in der Kulturarbeit der Stadt Schwedt/Oder, gewürdigt werden insbesondere Leistungen, die das künstlerische und kulturelle Leben in der Stadt nachhaltig anregen und für breite Bevölkerungskreise aktivierend und ermutigend wirken.
- für herausragende Erfolge im Leistungssport, für besonderes Engagement im Breitensport oder für Verdienste um die allgemeine Sportförderung in der Stadt,
- an Jugendliche, die sich beispielgebend für andere Menschen einsetzen oder besonders anzuerkennende Bildungserfolge erzielt haben,
- als Würdigung beispielhafter Leistungen im Bereich der sozialen Arbeit und des Bildungs- und Erziehungswesens,
- für besonderen Einsatz im Rettungswesen und Katastrophenschutz.

3. Allgemeine Grundsätze

3.1. Dotierung

Der Preis ist mit 1.500 EUR dotiert. Neben dem Geldbetrag wird dem Preisträger eine Urkunde ausgehändigt. Bei einer Teilung des Preises sollen die zugehörigen Geldbeträge 750 EUR nicht unterschreiten.

3.2. Preisträger

Der Preis wird ausschließlich an natürliche Personen vergeben. Die Auswahl des Preisträgers nimmt der Bürgermeister vor.

3.3. Einreichung von Vorschlägen für die Preisverleihung

Zur Benennung der Kandidaten für die Preisverleihung wird eine Ausschreibung durchgeführt. Alle Schwedter Einwohnerinnen und Einwohner, die in der Stadt ansässigen Vereine, Gruppen, Organisationen, Parteien und Institutionen können Vorschläge für die Auswahl der Preisträger einreichen.

Diese Vorschläge sind bis zum 31. Oktober jeden Jahres zu richten an:

Stadtverwaltung Schwedt/Oder
Büro des Bürgermeisters
Kennwort: "Ehrenpreis des Bürgermeisters der Stadt Schwedt/Oder"
Lindenallee 25 - 29
16303 Schwedt/Oder

Die Vorschläge sollten folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Vorgeschlagenen
- ausführliche schriftliche Begründung des Vorschlages (einschließlich eventueller Presseartikel, Gutachten usw.)

3.4. Preisvergabe

Der Preis wird jährlich vergeben. Die Verleihung erfolgt durch den Bürgermeister im Rahmen des Neujahrsempfanges des Bürgermeisters.

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 28. September 2000, Vorlage-Nr. 357/00, Beschluss-Nr. 292/11/00, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder vom 01. November 2000

1. Änderung: Beschluss vom 29. November 2001, Vorlage-Nr. 540/01, Beschluss-Nr. 463/18/01